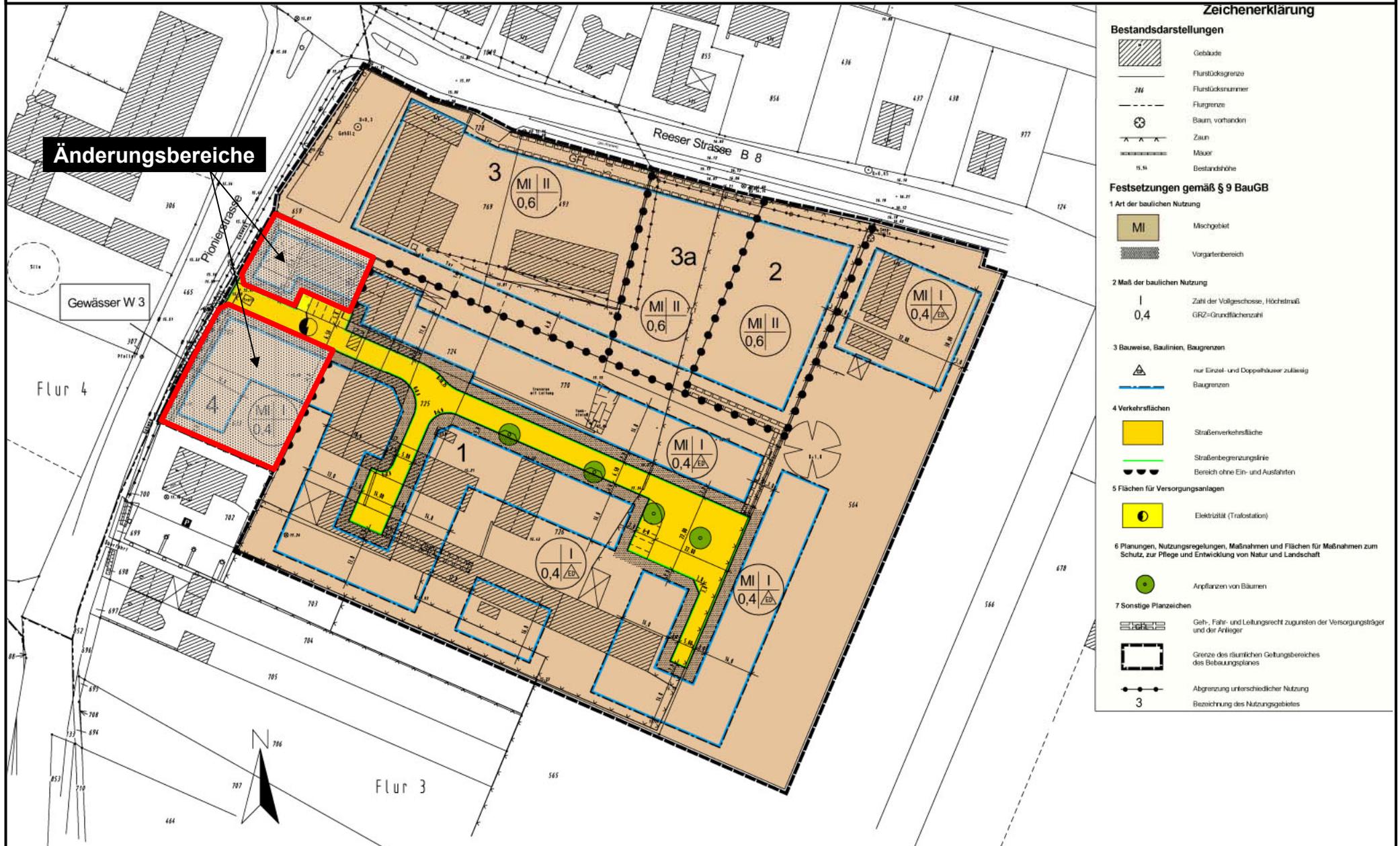


Anlageplan zu Vorlage 05-15 0507/2011

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 -Pionierstraße / Nordost-
hier: Bestehender Bebauungsplan



Zeichenerklärung

- Bestandsdarstellungen**
- Gebäude
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Flurgrenze
 - Baum, vorhanden
 - Zaun
 - Mauer
 - Bestandshöhe
- Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- 1 Art der baulichen Nutzung**
- Mischgebiet
 - Vorgartenbereich
- 2 Maß der baulichen Nutzung**
- Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß GRZ=Grundflächenzahl
- 3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenzen
- 4 Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- 5 Flächen für Versorgungsanlagen**
- Elektrizität (Trafostation)
- 6 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Anpflanzen von Bäumen
- 7 Sonstige Planzeichen**
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger und der Anlieger
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Bezeichnung des Nutzungsgebietes

STADT EMMERICH AM RHEIN
Bebauungsplan Nr. **P 3/2 -Pionierstraße / Nordost-**

Bestehende textliche Festsetzung

- 1.2 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Nutzungsgebieten 2, 3 und 4 eine Wohnnutzung unzulässig ist. Hiervon ausgenommen sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

**Änderungsentwurf der textlichen Festsetzung
im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung**

- 1.2 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Nutzungsgebieten **2 und 3 mit Ausnahme des Grundstückes Gemarkung Praest, Flur 3, Flurstück 1324** eine Wohnnutzung unzulässig ist. Hiervon ausgenommen sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.